



## Abtreibung

### a. Zum Thema

Dieses Thema bildet den zu erwartenden dritten Punkt nach Empfängnisverhütung und Pränataldiagnostik. Die Schüler sollen sich mit dem Wert des ungeborenen Lebens auseinandersetzen. Es ist zu erwarten, dass hier die Schülerinnen fundierter und interessierter argumentieren als Schüler, da sie aufgrund biologischer Umstände auch stärker von diesem Thema betroffen sind.

Die Schüler könnten sich zu dem Kommentar veranlasst sehen, dass sie sich mit diesem Thema nicht befassen müssten, da die Entscheidung über eine Abtreibung alleine bei schwangeren Frauen, nicht aber den werdenden Vätern liegt. Legen Sie sich für diesen Fall passende Argumente bereit.

### b. Das Material

Zum Einstieg in dieses Thema werden verschiedene Methoden des Schwangerschaftsabbruchs vorgestellt, anschließend die juristische Seite betrachtet. Abschließend finden sich die Position der katholischen und der protestantischen Kirche, des Judentums und des Islam.

### c. Lösungsvorschläge und Erklärungen

#### Abtreibung – Was ist das? (S. 5)

Anhand dieses Arbeitsblattes sollen die Schüler zum Thema hingeführt werden und verschiedene Methoden kennenlernen, eine Schwangerschaft abzubrechen.

*Achtung: Unter Umständen empfinden Schüler die Vorstellung dieser Eingriffe sehr unangenehm. Es sollte deshalb vor dem Besprechen des Textes darauf verwiesen werden, dass hier unangenehme Details zur Sprache kommen.*

Es werden drei verschiedene Methoden vorgestellt: die Absaugung, die Ausschabung und ein medikamentöser Abbruch der Schwangerschaft. Auf den ersten Blick erscheint die medikamentöse Methode die unkomplizierteste zu sein, da sie keine mechanischen Eingriffe in den Körper erfordert.

#### Rechtliche Grundlagen in Deutschland (S. 6)

Diese Information spiegelt den rechtlichen Stand zum Zeitpunkt der Buchveröffentlichung wider.

1. Grundsätzlich richtet sich die Gesetzgebung gegen einen Schwangerschaftsabbruch, dieser wird sogar recht hoch mit bis zu drei Jahren (in Extremfällen bis fünf Jahren) Freiheitsentzug bestraft. Der § 218a regelt lediglich, dass eine derartige Tat straffrei bleibt. Nichtsdestoweniger hat eine Abtreibung immer noch den Charakter einer Straftat.
2. Straffrei bleibt ein Schwangerschaftsabbruch, wenn die Schwangere ihn verlangt und eine unmittelbar vorher in Anspruch genommene Beratung vorweisen kann, die Abtreibung zugleich von einem Arzt vorgenommen wird und die zwölfte Schwangerschaftswoche noch nicht abgeschlossen ist.

## Abtreibung – Was ist das?

Das Wort „Abtreibung“ ist eine negativ konnotierte Bezeichnung eines Schwangerschaftsabbruchs. Das bedeutet, dass eine Frau ihre Schwangerschaft abbricht, bevor das zu gebärende Kind aus eigenen Kräften lebensfähig wäre.

Gründe dafür gibt es viele, z. B.:

- Das Kind ist nicht gewollt (der sogenannte „Unfall“).
- Das Kind hat mit hoher Wahrscheinlichkeit eine schwere Krankheit.
- Die Eltern leben in sehr schwierigen Verhältnissen, sodass sie es sich nicht vorstellen können, ein Kind großzuziehen.
- Das Kind ist die Folge einer sexuellen Handlung gegen den Willen der Frau.

Entscheidet sich eine Frau wirklich dazu, die Schwangerschaft abzubrechen, dann stehen ihr verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

### ① Absaugmethode

In einer Operation wird ein Röhrchen in die Gebärmutter eingeführt und der Fruchtsack, in dem sich der Embryo befindet, und die Schleimhaut der Gebärmutter werden abgesaugt. Diese Methode ist die in Deutschland mit Abstand am häufigsten eingesetzte Methode, eine Schwangerschaft zu beenden.

### ② Ausschabung

Die Curette, ein löffelartiges Instrument, wird in die Gebärmutter eingeführt und der Fruchtsack mitsamt der Gebärmutter Schleimhaut herausgeschabt. Diese Methode ist durch die Absaugmethode fast gänzlich verdrängt worden und wird nur noch in seltenen Fällen eingesetzt.

### ③ Medikamentöser Abbruch

Durch die Einnahme von Medikamenten wird erreicht, dass sich der Muttermund öffnet, die Gebärmutter zusammenzieht und die Gebärmutter Schleimhaut mitsamt dem Fruchtsack und dem darin enthaltenen Embryo ausgestoßen wird. Diese Methode darf nur in den ersten neun Wochen einer Schwangerschaft eingesetzt werden.

### Risiken

Auch wenn die dargestellten Methoden recht einfach klingen, so sind die Risiken für die Frau nicht zu vernachlässigen. Zwar ist es äußerst unwahrscheinlich, bei einem derartigen Eingriff zu sterben, aber bei folgenden Schwangerschaften gibt es eine signifikant höhere Rate an Früh- und Totgeburten.

Neben den körperlichen Risiken sind auch die seelischen Belastungen zu erwähnen. Aktuelle Studien zeigen zwar, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht zwingend negative Folgen für die Psyche der Frau haben muss. Ganz im Gegenteil gewinnen viele Frauen sogar an Stärke nach einer Abtreibung, so fühlen sie sich oft selbstsicherer. Aber dennoch sollte man sich bewusst sein, dass eine Abtreibung oft auch eine Gewissensentscheidung ist und in manchen Fällen schwere Schuldgefühle mit sich bringen kann.



Vergleiche die dargestellten Methoden des Schwangerschaftsabbruchs. Welche Methode findest du bei erster Betrachtung am unkompliziertesten?

## Die Position der katholischen Kirche

Im II. Vatikanischen Konzil hat das Konzilskollegium in der Verlautbarung „Gaudium et Spes“ von 1965 im Absatz 51 folgenden Text festgehalten:

### 51. Die eheliche Liebe und der Fortbestand des menschlichen Lebens

Das Konzil weiß, dass die Gatten in ihrem Bemühen, das Eheleben harmonisch zu gestalten, oft durch mancherlei Lebensbedingungen der heutigen Zeit eingeengt sind und sich in einer Lage befinden, in der die Zahl der Kinder – mindestens zeitweise – nicht vermehrt werden kann und der Vollzug treuer Liebe und die volle Lebensgemeinschaft nur schwer gewahrt werden können. Wo nämlich das intime  
5 eheliche Leben unterlassen wird, kann nicht selten die Treue als Ehegut in Gefahr geraten und das Kind als Ehegut in Mitleidenschaft gezogen werden; denn dann werden die Erziehung der Kinder und auch die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern gefährdet.

Manche wagen es, für diese Schwierigkeiten unsittliche Lösungen anzubieten, ja sie scheuen selbst vor Tötung nicht zurück. Die Kirche aber erinnert daran, dass es keinen wahren Widerspruch geben kann  
10 zwischen den göttlichen Gesetzen hinsichtlich der Übermittlung des Lebens und dem, was echter ehelicher Liebe dient.

Gott, der Herr des Lebens, hat nämlich den Menschen die hohe Aufgabe der Erhaltung des Lebens übertragen, die auf eine menschenwürdige Weise erfüllt werden muss. Das Leben ist daher von der Empfängnis an mit höchster Sorgfalt zu schützen. Abtreibung und Tötung des Kindes sind verabscheu-  
15 enswürdige Verbrechen. Die geschlechtliche Anlage des Menschen und seine menschliche Zeugungsfähigkeit überragen in wunderbarer Weise all das, was es Entsprechendes auf niedrigeren Stufen des Lebens gibt. Deshalb sind auch die dem ehelichen Leben eigenen Akte, die entsprechend der wahren menschlichen Würde gestaltet sind, zu achten und zu ehren. [...]

### Die Enzyklika „Evangelium vitae“ von 1995 bietet folgenden Absatz (Nr. 62):

Die *Rechtsordnung der Kirche* hat von den ersten Jahrhunderten an über jene, die sich der Abtreibung schuldig machten, Strafsanktionen verhängt. Diese Praxis mit mehr oder weniger schweren Strafen wurde in den verschiedenen Abschnitten der Geschichte bestätigt.

[...] Mit der Autorität, die Christus Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, erkläre ich deshalb  
5 Gemeinschaft mit den Bischöfen – die mehrfach die Abtreibung verurteilt und, obwohl sie über die Welt verstreut sind, bei der eingangs erwähnten Konsultation dieser Lehre einhellig zugestimmt haben –, dass die *direkte, das heißt als Ziel oder Mittel gewollte Abtreibung immer ein schweres sittliches Vergehen darstellt, nämlich die vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen*. Diese Lehre ist auf dem Naturrecht und auf dem geschriebenen Wort Gottes begründet, von der Tradition der Kirche über-  
10 liefert und vom ordentlichen und allgemeinen Lehramt der Kirche gelehrt.

Kein Umstand, kein Zweck, kein Gesetz wird jemals eine Handlung für die Welt statthaft machen können, die in sich unerlaubt ist, weil sie dem Gesetz Gottes widerspricht, das jedem Menschen ins Herz geschrieben, mit Hilfe der Vernunft selbst erkennbar und von der Kirche verkündet worden ist.



1. Wie steht die katholische Kirche zum Schwangerschaftsabbruch?
2. Wie begründet die katholische Kirche ihre Position?
3. Erkundige dich, welche Strafsanktionen die Kirche bei Abtreibung verhängt! Du findest diese entweder im kompletten Text der Enzyklika „Evangelium vitae“ im Absatz 62 oder im aktuellen CIC (Codex Iuris Canonici, 1983), Canon 1398.
4. Kannst du dich der Position der katholischen Kirche anschließen? Untermauere deine Entscheidung mit Argumenten!

## Die Position des Islam

*Der Koran bezieht hier eine ganz klare Stellung:*

„Und tötet eure Kinder nicht aus Furcht vor Armut; Wir sorgen für sie und für euch. Wahrlich, sie zu töten, ist ein großer Fehler.“ (17,31)

Auch die Abtreibung kann man selbstverständlich als die Tötung eines Kindes sehen.

Ansonsten wird die Abtreibung in verschiedene Stufen unterteilt:

### 1. STUFE:

#### Die Schwangerschaft unter 42 Tagen

Nach der Mehrheit der Gelehrten besitzt der Fötus in diesem Stadium noch keine Seele. Obwohl die Abtreibung nach der oben stehenden Koranstelle grundsätzlich verboten ist, kann sie dann erlaubt werden, wenn eine Gefahr für die Mutter besteht.

### 2. STUFE:

#### Die Schwangerschaft zwischen 42 Tagen und 120 Tagen

Bei dieser Stufe sind die Gelehrtenmeinungen geteilt:

Manche meinen, dass diese Stufe identisch mit der Stufe 1 ist. Andere wiederum sind der Ansicht, dass man nun zunächst die Bescheinigung eines Arztes benötigt, dass die Mutter schwerwiegend an der Schwangerschaft leidet. Es dürfen nur muslimische Ärzte eine solche Bescheinigung ausstellen, da man bei Nichtmuslimen Zweifel haben könnte, ob sie mit muslimischen Ansichten und Anforderungen konform gehen.

### 3. STUFE:

#### Die Schwangerschaft nach mehr als 120 Tagen

Nur unter einer Bedingung ist ein Schwangerschaftsabbruch noch erlaubt: Wenn die Frau mit ziemlicher Sicherheit bei einer Fortführung der Schwangerschaft sterben würde. Die Frau genießt also ein Vorrecht vor dem noch ungeborenen Kind.

Dies lässt sich damit erklären, dass die Mutter schon eine erwachsene Person ist, die sich in ihr Umfeld integriert hat und für ihre Familienmitglieder wichtig ist. Weiterhin ist das Überleben eines Kindes weniger wahrscheinlich als das Weiterleben der Mutter.

*Die Einteilung in die drei Stufen erklärt sich mit einer Überlieferung des Propheten Muhammed:*

„Die Schöpfung eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter in vierzig Tagen als Samentropfen zusammengebracht, danach ist er ebenso lang ein Blutklumpen, danach ist er ebenso lang ein kleiner Klumpen Fleisch, dann wird zu ihm der Engel gesandt, der ihm den Lebensgeist einhaucht.“



1. Wie steht der Islam zum Schwangerschaftsabbruch?
2. Wie begründet der Islam seine Haltung?
3. Scheint dir die Einteilung in die drei Stufen sinnvoll?
4. Informiere dich, wie sich der Embryo im Verlauf der Schwangerschaft entwickelt, und vergleiche das Ergebnis mit der Aussage Muhammeds!